

Tätigkeit:

Verladen und Entladen von Rollwagen,  
Rollcontainer und anderen Versandstücken auf Rollen

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

**Verladen und Entladen von Versandstücken mit Rollen**

## 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Versandstücke können unbeabsichtigt ins Rollen kommen.
- Verletzungsgefahr durch Aufschlagen sowie Herabfallen, umkippen.
- Quetschgefahr

## 3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Versandstücke mit Rollen müssen grundsätzlich gegen Wegrollen gesichert werden.
- Der Fahrzeugführer hat die Ladeeinheit je nach technischer Möglichkeit waagerecht oder mit Negativgefälle (hinten hoch und vorne runter) zur Be-/Entladung gesichert abzustellen.
- Befinden sich Bremsen an den Rollen, sind diese zu betätigen.
- Der Verlader/Entlader hat zu prüfen, ob die Bremsen eingerastet sind.
- Sind keine Bremsen vorhanden, sind die Lenkräder parallel der Fahrzeugachse zu stellen.
- Rollbehälter mit defekten Bremsen: Rücksprache mit Vorgesetzten – Besondere Sicherungsmaßnahmen notwendig.
- Die Verlader hat Versandstücke so zu sichern, dass eine sichere Entladung möglich ist:
  - jede Ladereihe ist mindestens ein Spannbrett / Sicherungsbalken zu sichern.
  - der Entlader hat vor der Entfernung der Spannbrett / Sicherungsbalken zu prüfen, ob die Bremsen eingerastet sind, bzw. sich die Rollwagen nicht bewegen können.
- c) Die Be- und Entladung hat nacheinander und mit jeweils nur **einem einzelnen Rollbehälter** zu erfolgen. **Die verbliebenen Rollcontainer sind reihenweise mit Sperrbalken zu sichern** und zu kontrollieren, so dass die verbleiben Versandstücke gegen Wegrollen gesichert sind.  
Diese Maßnahme ist auf Grund der möglichen Gefahr (selbständiges Losrollen während des Entladevorgangs) zwingend einzuhalten.
- d) Die Abschlussreihe ist mit je einem Spannbrett/Sperrbalten in der unteren Ebene und in der mittlere Ebene zu sichern.

## 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Wird festgestellt dass die Bremsen bei den auf der Ladeeinheit Versandstücke nicht eingerastet sind, hat der Verlader diese Bremsen unverzüglich zu betätigen.
- **Kommen Versandstücke ins Rollen,**
  - sofort Kollegen warnen und den Gefahrenbereich sofort verlassen.**
  - Nicht festhalten oder versuchen aufzuhalten! – Selbstschutz beachten!**
- Schadhafte Rollwagen/-container unverzüglich sperren und nicht mehr einsetzen.
- Der Vorgesetzte ist sofort zu informieren.
- Bei einen Unfall = Gegebenenfalls Feuerwehr alarmieren: Notruf: (0)112

## 5. ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren .
- Ersthelfer heranziehen - Verletzte unter Beachtung des Selbstschutzes bergen!
- Notruf: (0) 112

## 6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung am Rollwagen nur durch hierzu beauftragte fachkundige Fachfirma durch den Inverkehrbringer zu veranlassen

Erstellt am: 15.01.2024

Überprüft am: siehe Intranet

Nächste Überprüfung: siehe Intranet

http://my.emons.de/betriebsanweisungen-arbeitssicherheit-brandschutz-gefahrenrgut/

Datum: Betriebsstätte:

Niederlassungsleiter:

Unterschrift:

Redaktion	geprüft Prosesseigner	Freigabe (Inhaltlich)	In Kraft gesetzt
ZGB Kai Laudan	ZGB Kai Laudan	ZGB Kai Laudan	Niederlassungsleiter / Standortverantwortlicher
15.01.2025	02.10.2024	02.10.2024	Siehe Datum Unterschrift
QMP / M.05 Sicherheit / M.05.04 Betriebsanweisungen			Revision ZP/ZGB/BTR-084/01.01